

DER BÜRGERMEISTER

Verbandsgemeindeverwaltung Konz; Am Markt 11, 54329 Konz

Internet: www.Konz.eu E-Mail: buergemeister.frieden@konz.de

(06501/83 -130, 133

06501/83 -144

Herrn Landrat
Günter Schartz
Kreisesverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1

54290 Trier

**Antrag auf Zustimmung zur Übernahme der Vollfunktion der Unteren
Bauaufsichtsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Konz zum 01.01.2018**
Anlage: 1 Übersicht

Sehr geehrter Herr Landrat Schartz,

gemäß Artikel 2, Abs. 2, Satz 1. des 3. Landesgesetzes zur Änderung der Landesbauordnung (LBauO) vom 15.06.2015 treten mit Ablauf des 31.12.2017 die Landesverordnungen zur Übertragung der Bauaufsicht auf die Verbandsgemeinden außer Kraft.

Allerdings kann das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium die Übernahme der Unteren Bauaufsichtsbehörde auf die bisher beauftragten Verwaltungen einer Verbandsgemeinde mit mehr als 25.000 Einwohnern übertragen, wenn:

1. diese den Antrag bis zum 30.06.2017 stellt,
2. die Aufgaben insgesamt und auf Dauer wirtschaftlich wahrgenommen werden können und
3. der betreffende Landkreis zustimmt.

Würde die Verbandsgemeinde keinen Antrag auf Übernahme der Vollfunktion innerhalb dieser Frist stellen, würden die bisherigen Aufgaben der Unteren Bauaufsicht zum 01.01.2018 insgesamt entfallen.

Der Verbandsgemeinderat Konz hat deshalb am 02.06.2016 beschlossen, einen entsprechenden Antrag zu stellen, der nach Prüfung durch die SGD Nord dem zuständigen Ministerium der Finanzen zur Entscheidung vorgelegt wird.

Um eine der vor genannten Voraussetzungen zur Übernahme der Vollfunktion zu schaffen, beantragen wir hiermit die Zustimmung des Landrates.

Zum Stichtag August 2015 hatte die Verbandsgemeinde 32.102 mit Hauptwohnsitz gemeldete Einwohner. Somit sind die Voraussetzungen bezüglich der Einwohnerzahl deutlich erfüllt.

Im Jahresdurchschnitt der Jahre 2011 – 2015 wurden 12 Bauanträge aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Konz von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg bearbeitet, da diese Anträge nicht von der Delegation auf die Verbandsgemeindeverwaltung Konz erfasst waren. Eine entsprechende Übersicht ist beigelegt

Diese zusätzlichen rund 12 Bauanträge können mit dem vorhandenen Personal der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Konz bearbeitet werden, da die Untere Bauaufsicht ohnehin bei den Bauanträgen, bei denen das Einvernehmen der Stadt / der Gemeinden einzuholen war, maßgeblich beteiligt war.

Die Übernahme der Vollfunktion führt somit bei der Verbandsgemeinde Konz zu keinen größeren organisatorischen und personellen Veränderungen.

Die Entwicklung der Bauanträge im Zuständigkeitsbereich der Verbandsgemeinde Konz stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Bauanträge	Baueinstellungen	Rechtsbehelfe
2011	256	12	4
2012	297	12	5
2013	350	13	4
2014	336	14	6
2015	334	11	9
Summe:	1.575	62	28
Jahresdurchschnitt	315	12	6

Bis zum Jahr 2020 hat die Verbandsgemeinde Konz eine positive Bevölkerungsentwicklung. Ab 2025 ist diese leicht rückläufig. Basisjahr für diese statistischen Zahlen ist jedoch das Jahr 2013.

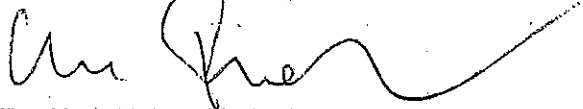
Die Bautätigkeit wird sich unter anderem durch die Nähe zu Luxemburg kontinuierlich weiterentwickeln.

Synergien ergeben sich bei der Bearbeitung der Bauanträge insbesondere, wenn das Einvernehmen der Gemeinden einzuholen ist, wenn Abstimmungen mit dem Bauplanungsbereich z. B. bei Befreiungsanträgen erforderlich werden, bei Abstimmungen mit den Verbandsgemeindewerken, der Tiefbauverwaltung und dem Beitragsbereich der Finanzverwaltung, da dies in einer Verwaltung abgestimmt werden kann.

Aus vor genannten Darstellungen ist ersichtlich, dass die Aufgabenerfüllung der Unteren Bauaufsichtsbehörde bei Übernahme der Vollfunktion wirtschaftlicher wahrgenommen werden kann.

Aus diesen Gründen, aber insbesondere auch um die bisher erfolgreich praktizierte Bürgernähe der kurzen Wege bei dem immer größer werdenden Beratungsbedarf im Vorfeld der Antragstellung fortführen zu können, bitten wir, dem Antrag auf Übernahme der Vollfunktion der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Verbandsgemeinde Konz zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Karl-Heinz Frieden)